

Tagesordnungspunkt 6.2

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 29. Oktober 2024

Hess. Staatstheater Wiesbaden; Auswirkungen Nachtragshaushalt Land Hessen

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 sich aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen in 2024 (Zahlung einer Inflationsausgleichprämie) für das Hessische Staatstheater Wiesbaden im laufenden Jahr, nach Berücksichtigung der bereits veranschlagten Personalkosten, insgesamt Mehrkosten in Höhe von rund 910.300 € ergeben,
 - 1.2 hiervon gemäß der zwischen dem Land Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden abgeschlossenen Vereinbarung ein Anteil von 32% = 291.300 € von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu finanzieren ist,
 - 1.3 der Finanzierungsanteil, der auf den Kommunalen Finanzausgleich entfällt (ebenfalls 291.300 €), zahlungstechnisch ebenfalls über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden),
 - 1.4 das Land Hessen aufgrund des von Landesseite beschlossenen Nachtragshaushalts für das Jahr 2024 um Zustimmung zur Beteiligung an den erhöhten Personalkosten gebeten hat,
 - 1.5 die Finanzierung dieser tariflichen Auswirkungen mit einem Betrag von 266.670 € aus für das Hessische Staatstheater Wiesbaden vorgesehenen Überleitungen aus 2023 (siehe SV 23-V-41-0029) erfolgen kann. Der Restbetrag muss durch das Dezernatsbudget III/41 ausgeglichen werden.
2. Der Übernahme der tariflichen Mehrkosten für 2024 wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt mit einem Betrag von 266.670 € aus für das Hessische Staatstheater Wiesbaden vorgesehene Überleitungsmittel aus 2023; die Finanzierung des Restbetrags von 24.630 € erfolgt durch das Dezernatsbudget Dez. III/41. Die zahlungstechnische Abwicklung des Finanzierungsanteils des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt ebenfalls über die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Protokollnotiz Nr. 0052

Der Kulturbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

+

+

Verteiler:

Dr. Müller
Mitglied